



**Anmeldung zur Prüfung
zur Sachkunde**

nach § 3 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27.06.2013

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

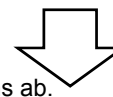
bitte zurückschicken an:

LWK NRW
Pflanzenschutzdienst / Sachbereich 62.3
Gartenstraße 11
50765 Köln-Auweiler

abgesprochener Prüfungstermin am:

Angabe zwingend erforderlich

Bitte sprechen Sie den gewünschten Termin mit uns ab.



Kontaktdaten
auf der Rückseite

Tag		Monat		Jahr			

Name		Tel.: _____ / _____	
Vorname		Mail: _____	
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		
_____	_____		
geboren am	in		
_____	_____		
Personalausweis-Nummer: _____			

Die Rechnung erhält:

Herr/Frau/Firma:	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort:	_____
Tel.:	_____ / _____
Mail:	_____
Datum:	_____
Unterschrift:	_____
Stempel:	_____

Wichtig: Auf Basis der Rechnungsanschrift wird der Gebührenbescheid erstellt. Nachträgliche Änderungen oder sich daraus ergebende Forderungen einer Kostenübernahme können nicht berücksichtigt werden und sind vom Anmeldenden selbst zu klären.

Die Anmeldung zur Prüfung verpflichtet zur Zahlung der Prüfgebühr. Abmeldungen werden nur anerkannt bei gleichzeitiger Vorlage eines ärztlichen Attestes. Dieses muss den Anforderungen an eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, wie sie dem Arbeitgeber vorgelegt wird, entsprechen.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Sachkundeprüfung an:	Unterschrift zwingend erforderlich	
_____	_____	
Ort, Datum	Unterschrift der/des Prüfungsteilnehmer(s)/in	

Angaben für statistische Zwecke: Der Prüfsteilnehmer ist tätig im Bereich (bitte ankreuzen)

Anwendung: Landwirtschaft Gartenbau Kommune
 Schädlingsbekämpfung Greenkeeping sonstiges

Abgabe: Drogerie Genossenschaft Landhandel
 Baumarkt Gartencenter/Blumenladen sonstiges

Terminabsprache und Anmeldefrist für die Sachkundeprüfung

Bitte sprechen Sie Ihren gewünschten Prüfungstermin vor der Anmeldung mit dem Pflanzenschutzdienst NRW ab.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldefrist zur Sachkundeprüfung 4 Wochen beträgt.

Aktuelle Prüftermine in NRW finden Sie unter:

www.pflanzenschutzdienst.de/sachkunde/pruefungen.htm

Rechtsgrundlagen für die Sachkundeprüfung für die Anwendung / die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln sind:

- Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG -) vom 06.02.2012
 - Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV) vom 27.06.2013
 - Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes vom 04.10.1988
- in den derzeit gültigen Fassungen

Die Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung ist gebührenpflichtig gemäß Allgemeiner Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW vom 03.07.2001 in der jeweils geltenden Fassung, SGV NW 2011. Die Gebühr für die Anwender- bzw. Abgeberprüfung beträgt zurzeit jeweils 124,00 €.

Informationen über Prüfungen:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Pflanzenschutzdienst –
Sachbereich 62.3
Gartenstraße 11
50765 Köln-Auweiler
Tel.: 0221 5340-432
Fax: 0221 5340-196-432

E-Mail: boris.striffler@lwk.nrw.de
Internet: www.pflanzenschutzdienst.de

Zur Prüfung ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen, beispielsweise der Personalausweis.